



## Antrag

der Abgeordneten **Franz Bergmüller, Martin Böhm, Katrin Ebner-Steiner, Uli Henkel, Ferdinand Mang, Gerd Mannes AfD**

### **Altersvorsorgepflicht für „neue“ Selbstständige einführen**

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, sich auf allen Ebenen dafür einzusetzen, dass eine Altersvorsorgepflicht für „neue“ Selbstständige eingeführt wird.

#### **Begründung:**

Nach Angaben des Instituts für Mittelstandsforschung (IfM Bonn) sind aktuell rund 3,6 Mio. Menschen in Deutschland selbstständig tätig. Andere Institute gehen von bis zu 4 Mio. Menschen aus (Statista: 3,96 Mio./2019). Laut Tagesspiegel vom 01.07.2021 hat eine Umfrage unter Selbstständigen (511 Teilnehmer) von YouGov ergeben, dass 49 Prozent der Befragten Altersarmut befürchten. Die finanzielle Lage hat sich laut Umfrage dabei durch die unserer Ansicht nach überzogenen Coronamaßnahmen für 61 Prozent massiv verschlechtert und das Problem somit noch stark verschärft.

Bereits in der Legislaturperiode 2017 bis 2021 war eine Altersvorsorgepflicht für Selbstständige geplant. Schon 2019 hatte das Bundesministerium für Arbeit und Soziales fachliche Vorbereitungen für die Umsetzung getroffen. Letztlich wurde das Vorhaben allerdings aufgrund der Coronapandemie und damit einhergehenden Belastungen in der vergangenen Legislaturperiode nicht weiterverfolgt. Im Koalitionsvertrag der Ampelkoalition steht diese Vorsorgepflicht ebenfalls.

Auch die Industrie- und Handelskammern (IHK) sind für eine Altersvorsorgepflicht für „neue“ Selbstständige und begründen dies in einem Positionspapier. Die Abstimmung hierfür fand am 16.03.2022 bei der IHK-Vollversammlung mit 51 Zustimmungen, einer Gegenstimme und drei Enthaltungen statt. Als Grundsatzproblem wird in dem Papier benannt, dass Selbstständige, die nicht genügend für ihr Alter vorsorgen, die Solidargemeinschaft später mit Kosten belasten.

Ein wichtiger Grundsatz ist, dass die Altersvorsorgepflicht nur für „neue“ Selbstständige eingeführt werden soll, also nur diejenigen betroffen sind, die sich neu in die Selbstständigkeit begeben und zusätzlich nicht bereits einem obligatorischen Alterssicherungssystem unterliegen. Für bereits länger selbstständig Tätige müsste eine Übergangsregelung eingeführt werden.

Für die dann neu in die Altersvorsorgepflicht Aufgenommenen muss sichergestellt werden, dass für diese dann eine Wahlfreiheit zur Absicherung zwischen z. B. gesetzlicher Versicherung oder privater Versicherung besteht. Es ist damit das Ziel des Antrags, dass keine Verpflichtung zum Eintritt nur in die gesetzliche Rentenversicherung eingeführt wird. Private Vorsorgeprodukte sollen gleichwertig genutzt werden dürfen. Alle diese Maßnahmen müssen möglichst bürokratiearm eingeführt werden.

Diese Problematik wird von einer zunehmenden Anzahl Beteiligter erkannt und muss daher nun endlich praktisch angegangen werden, sonst werden künftig weiterhin immer mehr Selbstständige in die Altersarmutsfalle geraten.